

## **Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gutheissung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 2'586'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, abzüglich Beiträge Dritter, als Anteil der Gemeinde Remetschwil für die Renaturierung und Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach Busslingen
3. Gutheissung eines Verpflichtungskredits über brutto Fr. 620'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingten Mehrkosten, für die Erstellung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2. Generation
4. Verpflichtungskredite Werterhaltungsplanung:
  - a) Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 420'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingten Mehrkosten, für die Sanierung der Dorfstrasse und die Erneuerung der Werkleitungen
  - b) Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 885'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingten Mehrkosten, für die Sanierung der Zopfstrasse und der Strasse Im Goger und die Erneuerung der Werkleitungen
5. Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 105'000.00 inkl. MwSt. für die Einführung von flächendeckend Tempo-30-Zonen mit folgender Änderung: Tempo 30 auch auf der Sennhofstrasse
6. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %

Die Beschlüsse Ziffern 2 bis 6 unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Gemeindegesetz. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen schriftlich verlangt werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen bzw. von der Homepage heruntergeladen werden und müssen vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2023

**Der Gemeinderat**